

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1726/2011

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 48100.78800 - Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	Ö	20.09.2011	6 Ja

Beschlussvorschlag

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltsstelle 48100.78800 (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) in Höhe von 190.000,00 Euro.

Die Deckung erfolgt über zweckgebundene überplanmäßige Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 48100.16100 (Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land UVG) in Höhe von 120.000,00 Euro und über Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 48200.69100 (Kosten der Unterkunft) in Höhe von 70.000,00 Euro.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit den Unterhaltsvorschusszahlungen übernimmt der Freistaat Thüringen und der Landkreis Greiz die Sicherstellung eines Teiles des Unterhaltsanspruches minderjähriger Kinder im Alter zwischen 0 – 12 Jahren für maximal 72 Monate.

Durch die außerordentlich kurzfristig zum Jahresende 2009 vorgenommene Änderung des Unterhaltsrechtes ergaben sich zum 01.01.2010 erhöhte Auszahlungsbeträge im Bereich des Unterhaltsvorschusses. Für Kinder von der Geburt an bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind seither 133,00 Euro anstatt 125,00 Euro und für Kinder im Alter zwischen 7. und vollendetem 12. Lebensjahr sind seither 180,00 Euro anstatt 168,00 Euro zu zahlen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/2011 konnten diese Veränderungen nicht eingeplant werden, da jede Sicherheit zur Planung in konkreter Größenordnung fehlte. Zu dem kommt es naturgemäß zu Schwankungen in den Fallzahlen, die nie exakt planbar sind. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2011 wurde zwar mit den o. g. erhöhten Zahlungsbeträgen geplant, aber zugleich eine Senkung der Fallzahlen prognostiziert, weil eine Gesetzesänderung angekündigt war, die zur Abgabe von Zahlfällen in den SGB II Bereich geführt hätte. Diese Veränderung ist aber nicht eingetreten.

Der Planansatz in der Haushaltsstelle 48100.78800 i.H.v. 1.000.000,00 Euro wird für das Jahr 2011 prognostisch um 190.000,00 Euro überschritten.

Aufgrund der Beteiligung des Freistaates Thüringen an den Ausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen kommt es zugleich auf der Haushaltsstelle 48100.16100 (Erstattungen von Ausgaben des VWH – Land) zu prognostizierten zweckgebundenen überplanmäßigen Mehreinnahmen i. H. v. 120.000,00 Euro.

Der überplanmäßige **Eigenmittelbedarf** auf der Haushaltsstelle 48100.78800 ermittelt sich aus den überplanmäßigen Mehrausgaben i. H. v. 190.000,00 Euro (Haushaltsstelle 48100.78800) abzüglich der überplanmäßigen zweckgebundenen Mehreinnahmen 120.000,00 Euro (HHST 48100.16100) und beträgt daher **70.000,00 Euro**. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit des Kreis- und Finanzausschusses.

2. Lösung

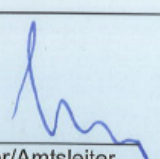
Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2011 für Unterhaltsvorschusszahlungen in der Haushaltsstelle 48100.78800 (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) in Höhe von 190.000,00 Euro zu bewilligen.

Die Deckung erfolgt durch

- a) zweckgebundene überplanmäßige Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 48100.16100 (Erstattungen von Ausgaben des VWH-Land) i. H. v. 120.000,00 Euro und
- b) Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Kosten der Unterkunft) i. H. v. 70.000,00 Euro.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.190.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011	
HH-Stelle:	48100.78800	
HH-Ansatz:	1.000.000,00 €	
Erläuterung:		
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		
4.1 Mehrbedarf	ja ☒	nein ☐
Höhe des Mehrbedarfes:	190.000,00 €	
Deckung des Mehrbedarfes:		
Zweckgebundene Mehreinnahmen in HHSt 48100.16100 in Höhe von 120.000,00 € und Minderausgaben in HHSt 48200.69100 in Höhe von 70.000,00 €		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☒	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	70.000,00 €	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		
Greiz, 01.05.2011	Greiz, 26.08.11	
		
Amtsleiter Kämmerei	Abteilungsleiter/Amtsleiter	